6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Dringend verbesserungswürdige Verwaltungsabläufe und

Zustände bei der Erstaufnahme von Geflüchteten in Sachsen

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird ersucht,

zu berichten, welche (strukturellen) Defizite bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen insbesondere der Erstaufnahme aber auch der dabei einsetzenden Förder- und Integrationsstrategie seit dem 1. Januar 2013 bestehen, die den Dauerzustand des unzulänglichen Versuchs der Bewältigung der in diesen Aufgabengebieten bestehenden Herausforderungen als am Rande eines akuten Behördenversagens befindlich erscheinen lassen und dabei besonders darauf einzugehen,

- inwiefern die Arbeitsfähigkeit der Zentralen Ausländerbehörde¹ und der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge² gesichert ist bzw. gesichert werden soll, wie das Dezentralisierungskonzept von ZAB und BAMF konzipiert ist und wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann,
- 2. wie viele Asylsuchende und Flüchtlinge insgesamt in den Landkreisen und Kreisfreien Städten bei der Registerbehörde nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister registriert und wie die Zusammenarbeit mit den Aufnahmebehörden erfolgt,
- 3. wie viele nicht registrierte Asylsuchende und Flüchtlinge es gibt und wie viele Personen noch nicht medizinisch erstuntersucht wurden,
- 4. wie viele nicht registrierte Asylsuchende und Flüchtlinge oder ohne Aktenlage beim BAMF den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugewiesen wurden und wie die Kostenerstattung für diese Personen geregelt wird,

Dresden, den 5. November 2015

- b.w. -

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

¹ im Folgenden: ZAB. ² im Folgenden: BAMF.

- 5. wie sich der Anstieg der Asylzahlen auf die Haushaltsplanungen und Stellenpläne auswirkt und ab wann unter welchen Voraussetzungen und in welchen Intervallen die Landkreise und Kreisfreien Städte Mittel in welcher Höhe nach dem Kommunalen Investitions- und Finanzkraftstärkungsgesetz abrufen können und
- 6. wie die Verteilung der Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte bis zum Jahresende 2015 und im Jahre 2016 vollzogen werden soll (Zahlen, Zuweisungsintervalle, Informationsvorlauf).

II. Die Staatsregierung wird weiterhin ersucht,

dem Landtag eine aktuelle Einschätzung der Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen³ des Freistaates Sachsen vorzustellen und sich dabei insbesondere auseinanderzusetzen mit:

- der Vermeidung und Aufhebung von Isolation und Vereinsamung von Geflüchteten vor allem unmittelbar nach Beginn der Unterbringung – insbesondere in Einrichtungen, die weitab sozialer und anderer Versorgungsinfrastruktur gelegen sind,
- 2. dem Umfang, in dem keine Registrierung nach Bezug der EAE erfolgt und der Überwindung des Zustands fehlender Registrierung durch die Ausländerbehörden vor Ort, die der Aufnahme des Asylgesuchs durch das BAMF vorausgehen muss,
- 3. den Problemen, die es bei der Erfüllung der Informationspflichten und der Verfügbarkeit sachkundiger AnsprechpartnerInnen und ÜbersetzerInnen in der jeweiligen Landessprache gegenüber den Geflüchteten gibt und wie werden diese behoben werden,
- 4. den zum Teil äußerst belastenden Zuständen der Schlafsituation, wie sie aufgrund der Größe der Unterkünfte und des Zusammenlebens von Menschen auf engstem Raum und bei höherer Geräuschbelastung, der fehlenden oder dürftigen Abtrennung einzelner Schlafbereiche auftreten und welche Schlussfolgerungen für deren Behebung zu ziehen sind,
- 5. dem Ausmaß der Probleme bei der Essensversorgung (unzureichende Rationen, Mangel an Trinkflüssigkeit, mangelnder Zugang zu Kochmöglichkeiten) und wie diese Probleme behoben werden sollen,
- 6. den Mängeln der sanitären Situation (unzureichende Anzahl von WCs und Duschen, kaltes Wasser, keine Seife) und deren Ausmaß sowie mit der Frage, in welcher Form hier Abhilfe geschaffen werden soll,
- 7. der medizinischen Versorgung insbesondere mit Blick auf das Ausbleiben der obligatorischen Erstuntersuchung und der Versorgung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen und von Opfern von Gewalt und Folter und mit der Frage, wie diese Mängel behoben werden können,
- 8. den Formen der Leistungsgewährung,
- 9. der Gewährung von Gesundheitskarten und
- 10. der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

_

³ im Folgenden: EAE.

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag zeitnah, spätestens aber bis zum 31. Januar 2016, ein plausibles Gesamtkonzept vorzustellen, das

- ein u.a. aus den Schlussfolgerungen zu den Antragspunkten II. und III. abgeleitetes Handlungs- und Maßnahmenkonzept – darin eingeschlossen ein authentisches Öffentlichkeitskonzept – zur unverzüglichen Behebung dringend verbesserungswürdiger Zustände in den EAE in Sachsen für eine langfristige Organisation der Erstaufnahme präsentiert,
- 2. auf einer Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu 50 Prozent in den Landkreisen und zu 50 Prozent in den Kreisfreien Städten basiert,
- 3. Verantwortlichkeiten für die Erstaufnahme festlegt und geeignet ist, die vorstehend unter den Antragspunkten II. und III. dargestellten Problemlagen schnellstmöglich zu lösen,
- 4. neue, effektivere Strukturen z.B. durch Übertragung der Gesamtverantwortung an die Sächsische Staatskanzlei prüft, um die gegenwärtige Situation unklarer, paralleler, widerstreitender und oftmals unkoordinierter Zuständigkeiten endlich zu lösen und eine effiziente, handlungsfähige Verwaltungsstruktur im Bereich der Erstaufnahme, insbesondere für eine realistischen Kapazitäts- und Standortplanung, zuverlässigen Zuweisungsprognosen für die Kommunen und für eine wirklichkeitsnahe Integrations- und Förderstrategie im Bereich der sprachlichen Ausbildung (Deutschkurse), des Zugangs zu Beschäftigung und der sozialen Betreuung unter Einbeziehung der Kommunen und Städte zu schaffen.

Begründung:

Das am 24. Oktober 2015 in Kraft getretene, im "Schweinsgalopp" durch den Deutschen Bundestag gejagte "Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz"⁴, das lediglich die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag ablehnte, ist im Hinblick auf ein an humanitären Grundsätzen ausgerichtetes Asylrecht in Deutschland ein Rückschritt. Zahlreiche Interessenverbände wie u.a. der Deutsche Anwaltverein (DAV)⁵ und PRO ASYL⁶ äußerten erhebliche (verfassungs-) rechtliche Bedenken nicht nur an dem Eiltempo, das der Sache nicht angemessen sei, sondern auch substantiierte Einwendungen gegen das "Asylrechtsverfahrensbeschleunigungsgesetz" selbst. Es ist stark zu bezweifeln, ob die getroffenen Regelungen tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten und zu ihrer Integration leisten werden.

Die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen Sachsens ist seit dem Beginn ihres Betriebs durch schwerwiegende Probleme und Missstände gekennzeichnet, zunächst insbesondere durch eine langfristige Verdrängung der bereits erkennbaren Problemlagen im Bereich Asyl und Migration, dann durch eine verzögerte und halbherzige Zuwendung zu den in der Tat bislang einzigartigen Herausforderungen. Wenngleich durch haupt- und ehrenamtliche Akteure eine hoch zu schätzende,

⁴ vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I, S. 1722ff.

⁵ vgl. Stellungnahme Nr. 53/2015 des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Ausländer- und Asylrecht.

⁶ vgl. Stellungnahme vom 9. Oktober 2015.

außerordentliche Arbeit bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus geleistet wurde und wird, besteht eine Vielzahl von massiven Schwierigkeiten fort, von denen anzunehmen ist, dass sie zu einem großen Teil mit unzureichendem Management und mangelhafter Konzeption und deren Umsetzung zusammen hängen.

Der derzeitige Zustand kommt einem (im Moment noch verdeckten) Staatsversagen gleich, da das bestehende Verwaltungssystem in Sachen Asyl und Migration – wie von beteiligten Experten weitgehend übereinstimmend eingeschätzt – den aktuellen und bereits für die Zukunft erkennbaren Herausforderungen nicht gewachsen ist und die völlige Unbeherrschbarkeit der Situation droht, wenn nicht entschlossen gehandelt wird. Daraus ist aber nicht die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Abschottung, Abschreckung und Ausgrenzung nun die geeigneten Mittel zur Lösung komplexer Problemlagen sind.

Das Vortäuschen von "Entschlossenheit" in der Forderung nach Abschottung durch Festlegung von "Höchstgrenzen", Schließung von Grenzen oder beschleunigter Abschiebung führt nicht nur in eine fatale Sackgasse nationaler Einigelung mit all den schon jetzt mehr als bedrohlichen Konflikten einer Verrohung und extremistischer Gewalttaten als Formen der Auseinandersetzung, sondern be- oder verhindert die Lösung in der Sache, die im Kern darin besteht, die vorhandenen Ressourcen effektiv und langfristig auf die anstehenden Herausforderungen einzustellen. Der Handlungsdruck ist dabei nicht nur wegen der Größe der Herausforderungen durch abertausende Geflüchtete sondern gerade auch durch das verspätete und dann nachlaufend-unzureichende Handeln der Staatsregierung immens.

Die Bedeutung der Erstaufnahme im Sinne einer von den Geflüchteten positiv wahrgenommenen Willkommenskultur und als Grundstein für eine funktionierende und zügige Integration und Teilhabe kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Versäumnisse bei der Behebung z. T. massiver Mängel werden deshalb auch mittel- und langfristige negative Auswirkungen noch weit über die Erstaufnahme selbst hinaus zur Folge haben. Deshalb sind alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die in diesem Antrag angesprochenen Probleme zu beheben.